

gen zugedacht, die das Gleichgewicht auf der Apenninenhalbinsel gewährleisten konnten. Die größte Bedeutung maß er der Regelung bei, daß Markward von Annweiler mit seinen Gebieten Lehnsmann des Papstes werden sollte, was allein eine wirkliche Vergrößerung des kirchlichen Machtbereiches bedeutet hätte. Insgesamt stehe der Inhalt keineswegs im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen³. Im Jahr darauf replizierte Julius Ficker mit einem Beitrag unter dem gleichen Titel. Er pflichtete Winkelmann zwar bei, daß das Dokument in weiten Teilen mit der Sachlage der Zeit vereinbar sei, nahm allerdings die Schlußpassage hiervon aus. Die Vorstellung, der Kaiser habe die Kirche als Eigentümerin der Mark Ancona und des Herzogtums Ravenna anerkannt, die vor seinem Tod nie von ihr beansprucht worden seien, war für ihn sehr unwahrscheinlich. Dieser Teil sei durch Markward gefälscht worden⁴. Mit einigem zeitlichen Abstand versuchte 1907 Fritz Gerlich in seiner Dissertation, das Dokument zur Gänze als Fälschung zu kennzeichnen. Der Text in den von ihm als sehr unzuverlässig erachteten *Gesta Innocentii* sei an der Kurie hergestellt worden, um die Politik Innocenz' III. im Hinblick auf ein einheitliches Italien unter päpstlicher Hegemonie moralisch zu rechtfertigen⁵. In der Folgezeit setzte sich trotz des mit großer Bestimmtheit geäußerten Urteils von Gerlich weitgehend die Meinung durch, das Dokument sei echt⁶.

3) Eduard WINKELMANN, Ueber das Testament Kaiser Heinrich VI., *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 10 (1870) S. 467-488. Diskussion der bis dahin publizierten Äußerungen ebd. S. 470 f. Wiederholung der wichtigsten Gedanken: DERS., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, 1873) S. 19 ff.

4) Julius FICKER, Ueber das Testament Kaiser Heinrichs VI., in: *SB Wien* 67 (1871) S. 257-296. – WINKELMANN, Philipp 1 (wie Anm. 3) S. 483 ff., suchte zwei Jahre darauf die Haltung Fickers zu widerlegen, ohne allerdings neue Argumente beizusteuern. Im Anschluß an Winkelmann trat Peter PRINZ, Markward von Annweiler, Truchsess des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise (1875) S. 51 ff., für die Echtheit des gesamten Schriftstücks ein.

5) Fritz GERLICH, Das Testament Heinrichs VI. Versuch einer Widerlegung (*Historische Studien* 59, 1907). – Eine späte Rehabilitation von Gerlich hinsichtlich seiner Schlußfolgerungen versuchte Hartmut JERICKE, *Imperator Romanorum et Rex Siciliae. Kaiser Heinrich VI. und sein Ringen um das normannisch-sizilische Königreich* (*Europäische Hochschulschriften* III 765, 1997) S. 244 Anm. 865.

6) Karl HAMPE, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer*, hg. v. Friedrich BAETHGEN (¹²1969) S. 238 mit Anm. 2 (erstmalig publiziert 1909);